

Antragsteller:



Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft
GmbH
Bertolt-Brecht-Alle 24
01309 Dresden

Unterlage B 2

Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis

gem. §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

für den

Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW (8124)

Bundesland	Sachsen
Landkreis	Meißen
Gemeinde	Thiendorf
Gemarkung	Naundorf bei Ortrand

Beantragter Geltungszeitraum: 30.06.2023 – 31.12.2034

Ort:

Datum:

Kathrin Weber

Geschäftsführerin
Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH

Planverfasser:

Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg

Freiberg, den 30.06.2023

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich
Projektleiter

Frau M.Sc. Laura Heintze
Bearbeiter

Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg
Telefon: +49 3731 20782-50
Telefax: +49 3731 20782-69
E-Mail: kontakt@glu-freiberg.de



Geologische
Landesuntersuchung
GmbH Freiberg

Ein Unternehmen der
GICON[®]
Gruppe

Angaben zur Auftragsbearbeitung

**Bergbautreibender
(Auftraggeber):** Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 24
01309 Dresden

Ansprechpartner: Frau Weber (Geschäftsführerin)
selbige Adresse

Auftragnehmer: Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg

Auftragsnummer: P226021

Projektleiter: Herr Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich
E-Mail: j.heinrich@glu-freiberg.de

Bearbeiter: Herr Dipl.-Ing. Tom Schillings
E-Mail: t.schillings@glu-freiberg.de

Herr Dipl.-Ing. Toralf Schaarschmidt
E-Mail: t.schaarschmidt@glu-freiberg.de

Herr M.Sc. Gabriel Gerber
E-Mail: g.gerber@glu-freiberg.de

Frau M.Sc. Laura Heintze
E-Mail: l.heintze@glu-freiberg.de

Fertigstellungsdatum: 30.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Anlagenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis	5
0. Vorbemerkung.....	6
1. Benutzer.....	8
2. Art der Gewässernutzung und Nutzungsbeginn.....	8
3. Verwendung des Wassers	9
4. Örtliche Lagen	10
4.1 Versickern von gereinigten Abwasser (A).....	11
4.2 Versickern von Niederschlagswasser (B)	11
4.3 Entnahme & Ableiten von Oberflächenwasser (C).....	12
4.4 Entnahme von Grundwasser (D)	13
4.5 Einleiten von gereinigtem Waschwasser (E).....	13
5. Mengenangaben	13
5.1 Versickern von gereinigtem Abwasser (A).....	13
5.2 Versickern von Niederschlagswasser (B)	13
5.3 Entnahme & Ableiten von Oberflächenwasser (C).....	13
5.4 Entnahme von Grundwasser (D)	14
5.5 Einleiten von gereinigtem Waschwasser (E).....	14
6. Begründung.....	14
7. Technologische Einrichtungen zur Entnahme und Einleitung des Wassers	14
8. Qualitative Beschaffenheit des Entnahme- und/oder Einleitwassers.....	15

9.	Nachweis der Verwendbarkeit als Trinkwasser	15
10.	Auswirkungen auf Schutzgüter	15
11.	Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie	16
12.	Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung schädigender oder nachteiliger Auswirkungen	16
13.	Nachweis abgestimmter Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Dritter bzw. Betroffener	17
14.	Darstellung & Bemessung vorhandener/ geplanter Trinkwasserschutzgebiete...	17
15.	Monitoring- und Untersuchungsergebnisse	17
	Literaturverzeichnis	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rahmenbetriebsplangrenze zum Vorhaben KST „Ponickau – Naundorf SW“	8
Abbildung 2: Lage der Aufbereitungsanlage für „Ponickau–Naundorf SW“	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Koordinaten der RBP Grenze des KST Ponickau-Naundorf SW (ETRS 1989 UTM Zone 33N (EPSG 25833)).....	11
Tabelle 2: Schutzgebiete im Umfeld des Kiessandtagebaus „Ponickau – Naundorf SW“ ...	15

Anlagenverzeichnis

Anlage	Bezeichnung	Zeichnungsnr.
Anlage 1	Übersichtslageplan mit Darstellung der Vorhabenfläche und der Schutzgebiete (M 1 : 15.000)	226021G016
Anlage 2	Detailplan mit Darstellung der Messstellen und der wasserrechtlichen Tatbestände (M 1 : 7.000)	226021G017

Abkürzungsverzeichnis

BBergG	Bundesberggesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWE	Bergwerkseigentum
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GW	Grundwasser
GWM	Grundwassermessstelle
GWK	Grundwasserkörper
ha	Hektar
HW	Hochwert
LSG	Landschaftsschutzgebiet
Nr.	Nummer
KST	Kiessandtagebau
OWK	Oberflächenwasserkörper
obIRBP	obligatorischer Rahmenbetriebsplan
RW	Rechtswert
SELW	Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH
SOBA	Sächsisches Oberbergamt
TWSG	Trinkwasserschutzgebiet
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRE	wasserrechtliche Erlaubnis
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 23.11.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

0. Vorbemerkung

Der Kiessandtagebau Ponickau–Naundorf SW wird von der Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH (SELW) betrieben, welche Antragsteller des bergrechtlichen Planänderungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erschließung der Erweiterungsfläche nordöstlich des bestehenden Tagebaus.

Der KST Ponickau–Naundorf SW wurde am 19.02.2004 bergrechtlich planfestgestellt ([PFB-2004]). Die derzeit aktuelle Zulassung basiert auf dem 3. Planänderungsbeschluss des Sächsischen Oberbergamtes vom 20.12.2012 ([3.PÄB2012]). In Sachsen ist das Sächsischen Oberbergamtes (SOBA) örtlich und sachlich für die Durchführung des BBergG zuständig (§ 2 Abs. 1 BergZustVO). Der KST Ponickau–Naundorf SW wird beim SOBA mit der Betriebsnummer 8124 geführt.

Um zukünftig die Gewinnung von Sanden und Kiesen weiterhin fortführen zu können und somit die Marktversorgung mit Rohstoffen und Bauprodukten abzusichern, ist diese Erweiterung des Kiessandtagebaus (KST) erforderlich.

Der Antrag auf Zulassung des RBP nach § 52 Abs. 2a BBergG beinhaltet:

- Rohstoffgewinnung von 400 kt/a
- Rohstoffgewinnung im Trocken- und Nassschnitt auf einer zusätzlichen Fläche von ca. 14,8 ha
- Ergänzung der Aufbereitungsanlage durch einen weiteren Brecher
- Errichtung und Rückbau von Anlagen des Immissionsschutzes (Verwallungen)
- Verbringung nicht nutzbarer abschlämmbarer Feinstbestandteile im Kiessee
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Wiedernutzbarmachungskonzeption für die gesamte Tagebaufläche einschließlich dem Erweiterungsgebiet

Folgende Sachverhalte haben weiterhin Bestand und werden mit der vorliegenden Planänderung nicht erneut beantragt, sondern lediglich an die Laufzeit des RBP angepasst:

- Weiterbetrieb der Aufbereitungsanlage mit Kieswäsche westlich des Erweiterungsfeldes mit einer Durchsatzleistung von 400 kt/a
- Weitere Nutzung der bestehenden Tagesanlagen
- Weiterbenutzung des Straßenanschlusses an die Kreisstraße K8517 (Rohnaer Straße)
- Verlängerung des Antrags für die Versickerung von Niederschlagswasser vom 22.01.2010
- Verlängerung des Antrags für das Versickern von Abwässern aus Kleinkläranlagen vom 22.02.2010

Das Vorhaben „Nordosterweiterung KST Ponickau–Naundorf SW“ beinhaltet die nordöstliche Erweiterung mit einer Abbaufäche von ca. 14,8 ha. Die Gewinnung soll im Trocken- und Nassschnitt erfolgen. Aufgrund des damit verbundenen Gewässerausbaus unterliegt das Vorhaben gem. § 1 Satz 1 Nr. 1 Ziffer b) bb) UVP-V Bergbau der UVP-Pflicht. Entsprechend § 52 Abs. 2a BBergG wird somit die Aufstellung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes erforderlich und für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren nach den Maßgaben der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen. Die Gewässerumgestaltung ist ein Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG, für das ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG zu führen ist. Dieses wird gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren gebündelt, sodass kein separates (paralleles) Verfahren erforderlich ist.

Im KST Ponickau–Naundorf SW soll eine jährliche Rohstoffgewinnung von 400 kt/a im Trocken- und Nassschnitt erbracht werden. Die bestehende Aufbereitungsanlage wird weiter betrieben und durch einen Brecher ergänzt. Des Weiteren ist eine Verspülung von nicht nutzbaren abschlämmbaren Feinstbestandteilen im Kiessee geplant. Für das Vorhaben bzw. den geplanten Betrieb werden bzgl. der wasserrechtlichen Belange die vorliegenden Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse (WRE) gestellt.

Im [PFB2004] wurden wasserrechtliche Erlaubnisse eingeschlossen. Diese beinhalten:

- Entnahme von $< 1,0 \text{ m}^3/\text{d}$ Wasser aus einem Brunnen (Rechtswert 54 18 305 / Hochwert 56 91 715) für die Trinkwasserversorgung und für soziale Zwecke.
- Freilegen des Grundwassers durch den Kiesabbau und Absenken bzw. Ansteigen des Grundwassers
- Entnahme von $150 \text{ m}^3/\text{h}$ entspr. $2.100 \text{ m}^3/\text{d}$ oder entspr. $420.000 \text{ m}^3/\text{a}$ Grundwasser aus dem Kiessee oder alternativ aus dem Förderbrunnen für die Nassaufbereitung, Befeuchten der Betriebsstraßen und zeitweiligen Zwischenlagern (Halden) sowie für ggf. erforderliche Löscharbeiten
Infolge der Gewässerherstellung bzw. Gewässerausbaus ist gem. WHG-Novellierung der Tatbestand nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG erfüllt (vgl. Kapitel 2 Buchstabe C).
- Anlegen von Absetzbecken mit einem Fassungsvermögen von ca. 9.000 m^3
- Einleiten von geklärtem Waschwasser in Höhe von $135 \text{ m}^3/\text{h}$, entspr. $1.890 \text{ m}^3/\text{d}$, entspr. $378.000 \text{ m}^3/\text{a}$.

1. Benutzer

Der Benutzer ist die:

Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 24
01309 Dresden

Der o.g. Benutzer ist der Betreiber des KST Ponickau–Naundorf SW.

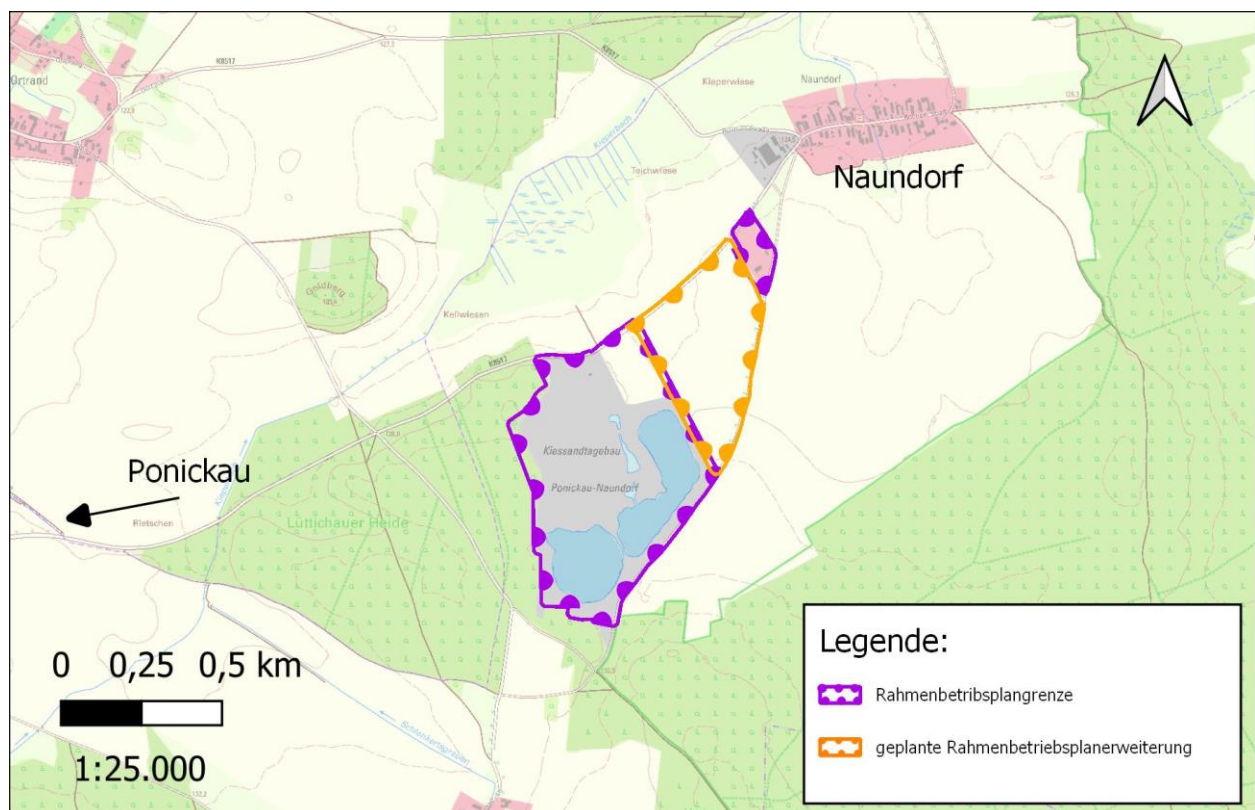


Abbildung 1: Rahmenbetriebsplangrenze zum Vorhaben KST „Ponickau – Naundorf SW“

2. Art der Gewässernutzung und Nutzungsbeginn

- A Für das Versickern von Abwässern aus Kleinkläranlagen liegt eine befristete wasserrechtliche Erlaubnis für den Zeitraum vom 22.02.2010 bis zum 30.06.2025 vor. Es wird beantragt, diese Erlaubnis für die Laufzeit des Rahmenbetriebsplans von 2023 zu verlängern.
- B Eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Versickerung von Niederschlagswasser ist seit dem 22.01.2010 gültig. Es wird beantragt, diese Erlaubnis für die Laufzeit des Rahmenbetriebsplans von 2023 zu verlängern.

- C Im Zuge des Trocken- und Nassabbaus sowie der geplanten Kieswäsche im Tagebau wird nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG für das Entnehmen und Ableiten von Oberflächenwasser eine WRE beantragt. Der Antrag beinhaltet das Entnehmen und Ableiten von Oberflächenwasser für die Nassaufbereitung, Befeuchtung von Betriebsstraßen, Befeuchtung von temporären Zwischenlagern und für mögliche Löscharbeiten.
- D Des Weiteren wird ein Antrag auf die Entnahme von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung und soziale Zwecke gemäß § 8 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG gestellt.
- E Es wird ein Antrag für die Einleitung von gereinigtem Waschwasser in den Kiessee 2 gestellt.

Die Benutzungen der beantragten WRE werden unter den zeitlichen Rahmenbedingungen des obligatorischen Rahmenbetriebsplan beantragt, da für den gesamten abgebauten Rohstoff und somit den gesamten zeitlichen Rahmen des RBP eine Rohstoffaufbereitung erforderlich ist.

Die Erlaubnis für die Freilegung von Grundwasser gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG wird durch den Gewässerausbau gem. §§ 67 ff WHG nicht erforderlich [LRA-2022].

3. Verwendung des Wassers

Für die Versorgung der Tagesanlagen, inbegriffen Sozial- und Sanitäranlagen, mit Wasser in Trinkwasserqualität wird gemäß Gewässernutzungsart D die Entnahme von Grundwasser über einen Brunnen auf dem Gelände des oblRBP von 2023 beantragt.

Die Gewässerbenutzung entsprechend des Tatbestandes A dient der Versickerung von gereinigtem Abwasser, genauer Sozial- und Sanitärabwasser, welches durch eine biologische 2-Kammerkläranlage gereinigt wurde.

Das auf dem Gelände des obligatorischen Rahmenbetriebsplans von 2023 eingehende Niederschlagswasser soll nach Nutzung B im Boden versickern, sowie sich gemäß des Wasserkreislaufs weiterbewegen.

Die Gewässerbenutzungen C dient dem Betrieb der stationären Nassaufbereitungsanlage. Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Aufbereitungsanlage ist zum einen die Bereitstellung von Brauchwasser erforderlich. Mit dem entnommenen Wasser können in der Aufbereitungsanlage die ungewünschten Kornfraktionen von den gewünschten getrennt werden und die gewünschten weiter in die einzelnen Kornfraktionen aufgeteilt werden. Die Aufbereitungs- und Tagesanlagen befinden sich auf den westlichen Flächen des Tagebaus (Abbildung 2). Weiter beinhaltet die Gewässerbenutzung C das witterungsbedingte Befeuchten von Betriebswegen und zeitweisen Zwischenlagern, um die Staubentwicklung bei dem Betreiben des Tagebaus zu verringern. Bei dem Eintritt von Bränden auf dem Betriebsgelände des KST ist zum Löschen eine Entnahme und das Ableiten von Oberflächenwasser nach C vorgesehen.

Anschließend an Gewässernutzung C wird das verwendete Waschwasser der Aufbereitung über Rücklaufleitungen an den Aufbereitungsanlagen einem Grabensystem mit verschiedenen Absetzstufen, für die in Suspension mitgeführten Partikel, zugeführt. Nach dem Durchlauf des

Grabensystems gilt das Waschwasser als gereinigt und wird gemäß des Antrags auf Gewässernutzung E in den Kiese See 2 eingeleitet.

Die für die Gewinnung des Rohstoffs vorgesehene Abbaufäche liegt gegenwärtig im unverritzten Zustand vor (vgl. obIRBP 2023).

Der KST Ponickau–Naundorf SW ist bereits aufgeschlossen. Nach Abschluss der Gewinnung im derzeit genehmigten Abbaufeld, erfolgt anschließend ein Umsetzen des Schrapers in den Nordbereich und die weitere Gewinnung in Richtung der Erweiterungsfläche.

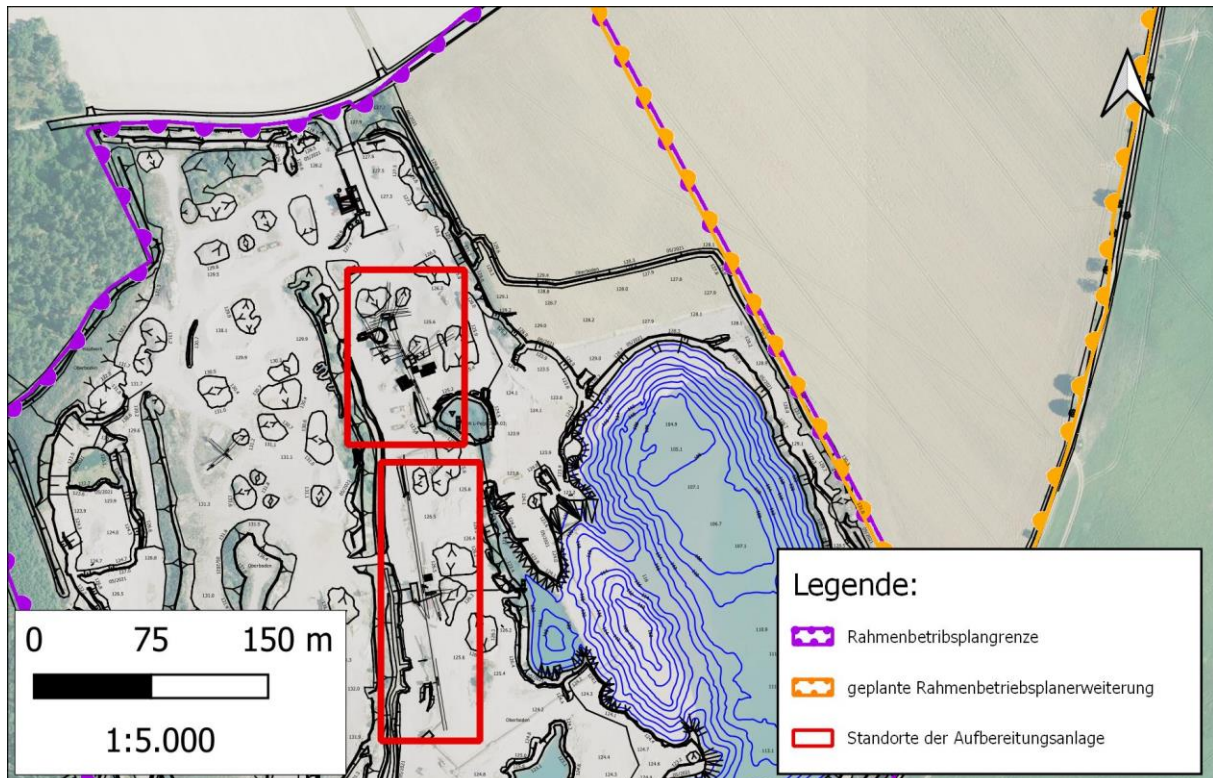


Abbildung 2: Lage der Aufbereitungsanlage für „Ponickau–Naundorf SW“

Das Erweiterungsfeld NO wird in 7 Phasen abgebaut. Eine Rohstoffgewinnung im Trockenschnitt findet in den Phasen 1 und 3 statt. In den Phasen 2 und 4 bis 7 ist ausschließlich ein Nassabbau geplant. Abbildungen, Grafiken und spezifischere Informationen über die Abbauentwicklung sind Kapitel 2.1 des obligatorischen Rahmenbetriebsplans von 2023 zu entnehmen (obIRBP – 2023).

4. Örtliche Lagen

Im Süden des KST liegt mit +133 m NHN die höchste Erhebung; nach Norden hin fällt das Gelände bis auf +127 m NHN ab. Die Versickerungsstelle für Abwässer aus der Kleinkläranlage UND DER Brunnen für die Grundwasserentnahme befinden sich ca. 0,2 km südwestlich von Naundorf, im Norden vom Gelände des obIRBP von 2023. Im Nahbereich der Aufbereitungsanlagen, etwa 0,9 km südwestlich von Naundorf, ist die Ableitstelle für

Oberflächenwasser aus dem Kiessee 2 gelegen. Die Einleitstelle für gereinigtes Waschwasser ist ca. 0,9 km nordöstlich von Lüttichau lokalisiert. Niederschlagswasser versickert durch Bodenkontakt auf dem gesamten Gelände des KST. Das Waschwasser der Aufbereitungsanlage wird gemeinsam mit den abschlämmbaren Bestandteilen über Rücklaufleitungen von den Aufbereitungsanlagen in Absetzgräben und danach in den Baggersee 2 geleitet. Der klare Überstand wird anschließend wieder in den internen Wasserkreislauf (Aufbereitungsanlage - Absetzgräben - Wasserrückführung) übergeführt.

4.1 Versickern von gereinigten Abwasser (A)

Abwasser fällt nur als Sozial- und Sanitärabwasser im Bereich der Betriebsanlagen und – einrichtungen (Tagesanlagen) an. Dieses Abwasser wird in einer biologischen 2-Kammerkleinkläranlage aufbereitet und in einer Größenordnung von max. 1 m³/d an einer Stelle des Flurstücks 1041/2 versickert.

Ostwert: 418.190 Nordwert: 5.689.855

4.2 Versickern von Niederschlagswasser (B)

Das Niederschlagswasser versickert bei Bodenkontakt auf dem gesamten Gelände des KST (Tabelle 1, Anlage 1).

Tabelle 1: Koordinaten der RBP Grenze des KST Ponickau-Naundorf SW (ETRS 1989 UTM Zone 33N (EPSG 25833))

Nr.	RW	HW	Nr.	RW	HW	Nr.	RW	HW
1	417420,83	5689324,96	35	418030,52	5689817,70	69	418098,76	5689240,29
2	417465,41	5689355,86	36	418047,36	5689834,78	70	418078,97	5689202,24
3	417478,71	5689371,22	37	418055,74	5689843,65	71	418069,48	5689188,30
4	417491,79	5689386,62	38	418064,14	5689852,55	72	418060,07	5689174,64
5	417505,66	5689411,59	39	418095,45	5689889,69	73	418059,62	5689174,50
6	417516,96	5689423,26	40	418117,59	5689919,89	74	418053,99	5689167,50
7	417544,69	5689441,59	41	418127,48	5689931,65	75	418036,46	5689141,20
8	417502,68	5689524,65	42	418135,88	5689942,20	76	418017,60	5689114,22
9	417518,47	5689527,71	43	418159,78	5689972,74	77	418014,96	5689110,24
10	417550,11	5689529,42	44	418207,64	5689900,68	78	417992,41	5689082,23
11	417574,05	5689527,40	45	418213,04	5689890,58	79	417985,79	5689072,24
12	417594,94	5689526,34	46	418232,51	5689860,23	80	417950,72	5689021,63
13	417616,47	5689527,27	47	418231,70	5689855,64	81	417912,94	5688972,97

14	417632,61	5689529,45	48	418234,91	5689849,61	82	417904,53	5688962,17
15	417648,08	5689531,62	49	418230,48	5689821,67	83	417877,46	5688928,62
16	417644,73	5689533,66	50	418218,05	5689769,01	84	417838,54	5688890,17
17	417669,58	5689542,13	51	418208,10	5689737,42	85	417801,79	5688839,22
18	417669,02	5689536,36	52	418197,90	5689681,72	86	417762,00	5688788,55
19	417675,92	5689540,21	53	418197,34	5689678,63	87	417759,06	5688781,57
20	417690,93	5689551,95	54	418194,03	5689659,82	88	417754,81	5688771,29
21	417704,92	5689564,01	55	418190,89	5689641,71	89	417752,18	417752,18
22	417718,27	5689574,08	56	418188,44	5689624,40	90	417747,57	5688730,59
23	417730,91	5689586,77	57	418181,96	5689597,44	91	417746,33	5688723,56
24	417744,23	5689598,17	58	418180,35	5689587,36	92	417742,72	5688705,87
25	417759,62	5689606,93	59	418170,94	5689529,90	93	417679,67	5688718,49
26	417775,65	5689617,70	60	418170,30	5689526,94	94	417681,25	5688728,13
27	417789,00	5689627,76	61	418166,76	5689512,71	95	417641,74	5688726,99
28	417805,03	5689638,53	62	418162,42	5689495,24	96	417606,49	5688733,14
29	417807,85	5689633,87	63	418156,49	5689468,57	97	417610,80	5688765,74
30	417840,41	5689656,91	64	418155,12	5689448,99	98	417525,84	5688768,32
31	417862,47	5689673,03	65	418152,25	5689410,18	99	417522,82	5688925,41
32	417889,38	5689694,56	66	418139,33	5689369,40	100	417501,80	5688931,44
33	417954,52	5689750,55	67	418127,38	5689321,71	101	417500,07	5689115,42
34	418014,73	5689803,76	68	418114,39	5689280,56	102	417420,83	5689324,96

4.3 Entnahme & Ableiten von Oberflächenwasser (C)

Das Oberflächenwasser für die Aufbereitung der Kiessande, Befeuchtung der Betriebsstraßen und temporärer Zwischenlagern, sowie für Löscharbeiten wird über eine auf Schwimmponton befestigte Pumpe direkt aus dem Baggersee 2 entnommen.

Entnahme/Ableiten: Ostwert: 417.758 Nordwert: 5.689.282

4.4 Entnahme von Grundwasser (D)

Im Norden des KST, auf dem Flurstück 1041/2, wird Grundwasser über einen Brunnen für die Sozial- und Sanitäranlagen gefördert.

Brunnen Ostwert: 418.200 Nordwert: 5.689.886

4.5 Einleiten von gereinigtem Waschwasser (E)

Von den Aufbereitungsanlagen führen Rücklaufleitungen das Brauchwasser einem Grabensystem mit Absetzbecken zu. Das gereinigte Waschwasser der Kiessandaufbereitung wird über das Grabensystem im Süden des Kiessee 2 in diesen Baggersee eingeleitet.

Einleiten: Ostwert: 417.756 Nordwert: 5.689.045

5. **Mengenangaben**

Die Entnahme- und Einleitmengen sind abhängig von der jährlichen Rohstofffördermenge und der damit zusammenhängenden Betriebsweise der Aufbereitungsanlage. Bei einer geplanten Jahresfördermenge von maximal 400 kt/a wird die Aufbereitungsanlage für die vollumfängliche Aufbereitung des geförderten Rohstoffes während der Schicht kontinuierlich betrieben. Grundlegend erfolgt das Entnehmen von Oberflächenwasser aus dem Kiessee 2 und die Förderung von Grundwasser über den Brunnen im Norden des KST innerhalb der festgelegten Arbeitsregime für die Aufbereitung und den Betriebszeiten des KST (Vgl. obIRBP 2023 Kapitel 1.4.3)

5.1 Versickern von gereinigtem Abwasser (A)

Entsprechend der vorliegenden wasserrechtlichen Erlaubnis werden max. 1 m³/d versickert.

5.2 Versickern von Niederschlagswasser (B)

Die zu versickernde Niederschlagsmenge ist von den Witterungsbedingungen abhängig, nach dem Hydrogeologischen Gutachten G3.1 existiert für das betrachtete Gebiet des KST eine korrigierte mittlere Jahresniederschlagshöhe von 678 mm/a (Unterlage G3.1).

5.3 Entnahme & Ableiten von Oberflächenwasser (C)

Die Wasserentnahme für die Aufbereitungsanlage, Befeuchtung der Betriebsstraßen und temporärer Zwischenlagern, sowie für Löscharbeiten erfolgt aus der durch frühere Nassauskiesung entstandenen freien Wasserfläche (Baggersee 2).

Zur Gewährleistung von Lastspitzen aufgrund von üblichen Marktschwankungen und Wartungsarbeiten (zusätzlicher monatlicher Füllvorgang) wird die Entnahme von 150 m³/h (2.100 m³/d, 420.000 m³/a) Oberflächenwasser beantragt.

5.4 Entnahme von Grundwasser (D)

Entsprechend der vorliegenden wasserrechtlichen Erlaubnis werden max. 1 m³/d gefördert.

5.5 Einleiten von gereinigtem Waschwasser (E)

Entsprechend der Planung wird das benötigte Wasser (150 m³/h bzw. 2.100 m³/d) für die Kiessandaufbereitung aus der Wasserfläche des im Nassschnitt ausgekiesten Bereichs vom Kiessee 2 entnommen und nach der Kieswäsche an anderer Stelle wieder eingeleitet. Unter Berücksichtigung des Verlustanteils von 10% durch Verdunstung und Haftwasser wird die wieder einzuleitende mittlere Wassermenge mit ca. 135 m³/h (1.890 m³/d bzw. ca. 378.000 m³/a) eingeschätzt.

6. **Begründung**

Die Notwendigkeit der hiermit beantragten Mengen der Wasserentnahme und -einleitung ergibt sich aus dem Wasserbedarf der Kiesaufbereitungsanlage zur Aufbereitung des kompletten im KST „Ponickau–Naundorf SW“ geförderten Rohstoffs. Zudem wird das Brauchwasser bei Bedarf für das Befeuchten der Betriebsstraßen und zeitweiligen Zwischenlagern (Halden) sowie für ggf. erforderliche Löscharbeiten benutzt.

7. **Technologische Einrichtungen zur Entnahme und Einleitung des Wassers**

Die Wasserentnahme für den Aufbereitungsprozess wird aus der freien Wasserfläche des Sees (Baggersee 2) erfolgen. Es entstehen keine wesentlichen Wasserverluste, da zu diesem Zeitpunkt das Waschwasser nachgeschaltet der Aufbereitungsanlage wieder in den See eingeleitet wird. Bei den geringen Wasserverlusten handelt es sich ausschließlich um Haft- und Verdunstungswasser in der Größenordnung von 10%.

Das Waschwasser für den Aufbereitungsprozess wird über eine Pumpe entnommen und in einen Zwischenwassertank gespeichert. Kenndaten der Pumpe und des Wassertankes sowie weitere technische Details werden in einem Sonderbetriebsplan spezifiziert.

Die Rückführung des Brauchwassers der Aufbereitung erfolgt über Rücklaufleitungen, welche in ein Grabensystem mit Absetzbecken für sich in Suspension befindliche Partikel einleiten. Das im Grabensystem gereinigte Wasser wird direkt, über eine Schnittstelle von dem Grabensystem mit dem Kiessee 2, im Süden des Baggersees 2 eingeleitet.

8. Qualitative Beschaffenheit des Entnahme- und/oder Einleitwassers

Zur Überwachung und Kontrolle der Beschaffenheit wird abbaubegleitend im KST „Ponickau–Naundorf SW“ ein Grund- und Oberflächenwassermonitoring durchgeführt.

Die Proben für die qualitative Beschaffenheit des Entnahme- sowie Einleitwasser werden in den vorhandenen Grundwassermessstellen (HyPon 1/96, HyPon 2/96, HyPon 3/96 und HyPon 4/96) sowie in Tagebauseen entnommen und laboranalytisch untersucht.

Eine detaillierte Auflistung des Analysenprogramms erfolgt im Kapitel 2.4.2 des RBP (Unterlage A). Bei den einzuleitenden Stoffen handelt es sich ausschließlich um lagerstätteneigene Stoffe – vordergründig abschlämmbare Bestandteile (von der Korngröße her Schluffe und Tone) und technologisch bedingt einem gewissen Anteil an Feinsanden. Das Wasser verbleibt beim Aufbereitungsprozess biologisch unverändert.

9. Nachweis der Verwendbarkeit als Trinkwasser

Im Rahmen dieser WRE ist keine spezifische Verwendung als Trinkwasser geplant. Die beantragten Gewässerbenutzungen dieser WRE dienen dem Betrieb KST und der Kiesaufbereitungsanlage.

10. Auswirkungen auf Schutzgüter

Der geplante Nordosterweiterung des KST „Ponickau–Naundorf SW“ liegt außerhalb von wasserrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten, aber innerhalb des naturschutzrechtlichen Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Strauch-Ponickauer Höhenrücken“. Das LSG wurde mit der Verordnung des Landkreises Riesa-Großenhain vom 30.10.2000 (Beschluss K68/00) festgesetzt. § 5 Abs. 7 dieser Verordnung sieht aber einen Erlaubnisvorbehalt für den Abbau von Steinen, Kiesen und Sanden im Kiessandtagebau „Ponickau – Naundorf SW“ aufgrund einer vor In-Kraft-Treten der Verordnung erteilten Bergbauberechtigung (nach BBergG vor In-Kraft-Treten der Verordnung betriebsplanmäßig zugelassene Maßnahmen gelten als zulässige Handlung, vgl. § 6 Ziff. 9 LSG-VO) vor. Die Lage der sich im näheren Umfeld des Tagebaus befindlichen Schutzgebiete ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: Schutzgebiete im Umfeld des Kiessandtagebaus „Ponickau – Naundorf SW“

Einordnung	Name des Schutzgebietes	Kennung	Lage zum Vorhaben	Entfernung
FFH	„Linzer Wasser und Kieperbach“	(DE 4648-303)	nordwestlich	0,1 km
FFH SPA	„Königsbrücker Heide“ „Königsbrücker Heide“	(DE 4648-302) (DE 4648-451)	östlich	RBP- angrenzend
LSG	„Strauch – Ponickauer Höhenrücken“	(D76)	innerhalb	-
NSG	„Königsbrücker Heide“	(D89)	östlich	RBP- angrenzend

Einordnung	Name des Schutzgebietes	Kennung	Lage zum Vorhaben	Entfernung
TWSG	„Schönfeld – Liega“	(T-5381391)	südwestlich	4 km
FND	„Teichwiese am Kieperbach“	(RG082)	nordwestlich	0,2 km
FND	„Oberer Kieperteich“	(RG081)	nördlich	1,0 km
FND	„Weißer Berg Böhla“	(RG152)	nordwestlich	2,7 km
FND	„Rosenborn Ponickau“	(RG038)	südwestlich	1,6 km

Die Unterlage B 6 des RBP-Antrages enthält den Antrag zur Befreiung der LSG-Verbote.

11. Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

Der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie ist als Unterlage G 3.3 zum Rahmenbetriebsplanantrag beigefügt und wird hier nicht erneut angehängen.

Im Fachbeitrag wurden die möglichen Wirkfaktoren der Vorhabenbestandteile auf Grund- und Oberflächenwasser zusammengestellt und die potentiell betroffenen Wasserkörper im Wirkungsbereich identifiziert. Es wurde festgestellt, dass die Vorhabenbestandteile keine Auswirkungen auf im Umfeld befindliche Oberflächenwasserkörper (OWK Kieperbach, DERW_DESN_53826) haben, auch nicht indirekt über nicht eingestufte Zuflüsse zu diesem. Daher erfolgte die Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf den betroffenen GWK Königsbrück (DESN_SE-2-1).

Der betroffene GWK Königsbrück wird weder in seinem mengenmäßigen noch chemischen Zustand durch die Erweiterung des KST Ponickau beeinträchtigt. Demzufolge ist das Vorhaben konform mit dem Verschlechterungsverbot für den GWK.

Die Prüfung der Vorhabens-Auswirkungen ergab weiterhin, dass das Vorhaben mit keiner im 3. Bewirtschaftungszeitraum für den GWK geplanten Maßnahme im Konflikt steht. Somit ist für das Vorhaben auch kein Verstoß gegen das Verbesserungsgebot erkennbar. Auch das Trendumkehrgebot ist nicht vom Vorhaben betroffen.

Auf Grundlage der Hydrogeologischen Einschätzung zeigte der Fachbeitrag auch, dass indirekte, über das Grundwasser gerichtete, Auswirkungen auf die Schutzgebiete nicht zu erwarten sind.

Das Vorhaben ist daher als vereinbar mit den Zielen der EG-WRRL zu bewerten.

12. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung schädigender oder nachteiliger Auswirkungen

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- Weiterführung des Grundwassermonitorings inklusive Oberflächenwassermonitoring
- Vermeidung von Havarien durch Kontrolle und Wartung gem. den Regeln der Technik
- Verwendung von umweltneutralen Schmierstoffen

13. Nachweis abgestimmter Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Dritter bzw. Betroffener

Die beantragten Nutzungstatbestände resultieren nicht in spezifischen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Dritter bzw. Betroffener.

Das Wiedernutzbarmachungskonzept des KST „Ponickau–Naundorf SW“ sieht neben der Wiederherstellung rückgewonnener Landflächen zur Landwirtschaft u. a. die Schaffung eines Tagebaurestsees und Sukzessionsflächen vor.

14. Darstellung & Bemessung vorhandener/ geplanter Trinkwasserschutzgebiete

Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet (TWSG) ist die Zone I bis III des Trinkwasserschutzgebiet „Schönfeld – Liega“ und befindet sich ca. 4 km südwestlich des KST „Ponickau–Naundorf SW“.

Die geplante Maßnahme liegt außerhalb festgesetzter und / oder geplanter Trinkwasserschutzgebiete. Ein Einfluss des Vorhabens auf die Wasserfassung in Naundorf besteht nicht, zumal keine Wasserhaltung zur Absenkung des Grundwasserspiegels im Tagebau betrieben wird.

15. Monitoring- und Untersuchungsergebnisse

Es ist vorgesehen, das Grundwassermonitoring im Bereich des KST „Ponickau–Naundorf SW“, welches im RBP von 1997 [1] beschrieben und planfestgestellt ist, im gleichen Umfang fortzuführen. Dabei erfolgen die regelmäßige Grundwassermessungen an den 4 GWM HyPon 1/96, HyPon 2/96, HyPon 3/96 und HyPon 4/96, im Baggersee sowie am Kieperbach. Die Wasserstände in den vorhandenen Messstellen (HyPon 1/96, HyPon 2/96, HyPon 3/96 und HyPon 4/96) werden monatlich einmal eingemessen. Zur Beobachtung des Wasserstandes ist im Baggersee an geeigneter Stelle ein Lattenpegel angebracht. Der Wasserstand wird jeweils zum Monatsende abgelesen. Die Analysen und gemessenen Wasserstände werden jeweils im Betriebstagebuch dokumentiert. Der Wasserstand des Kieperbachs wird bei der Straßenbrücke Böhla-Naundorf 1 x monatlich gemessen. Das Ergebnis wird im Betriebsbuch dokumentiert und entsprechend HBP-Zulassung als Jahresbericht dem SOBA sowie der UWB übermittelt.

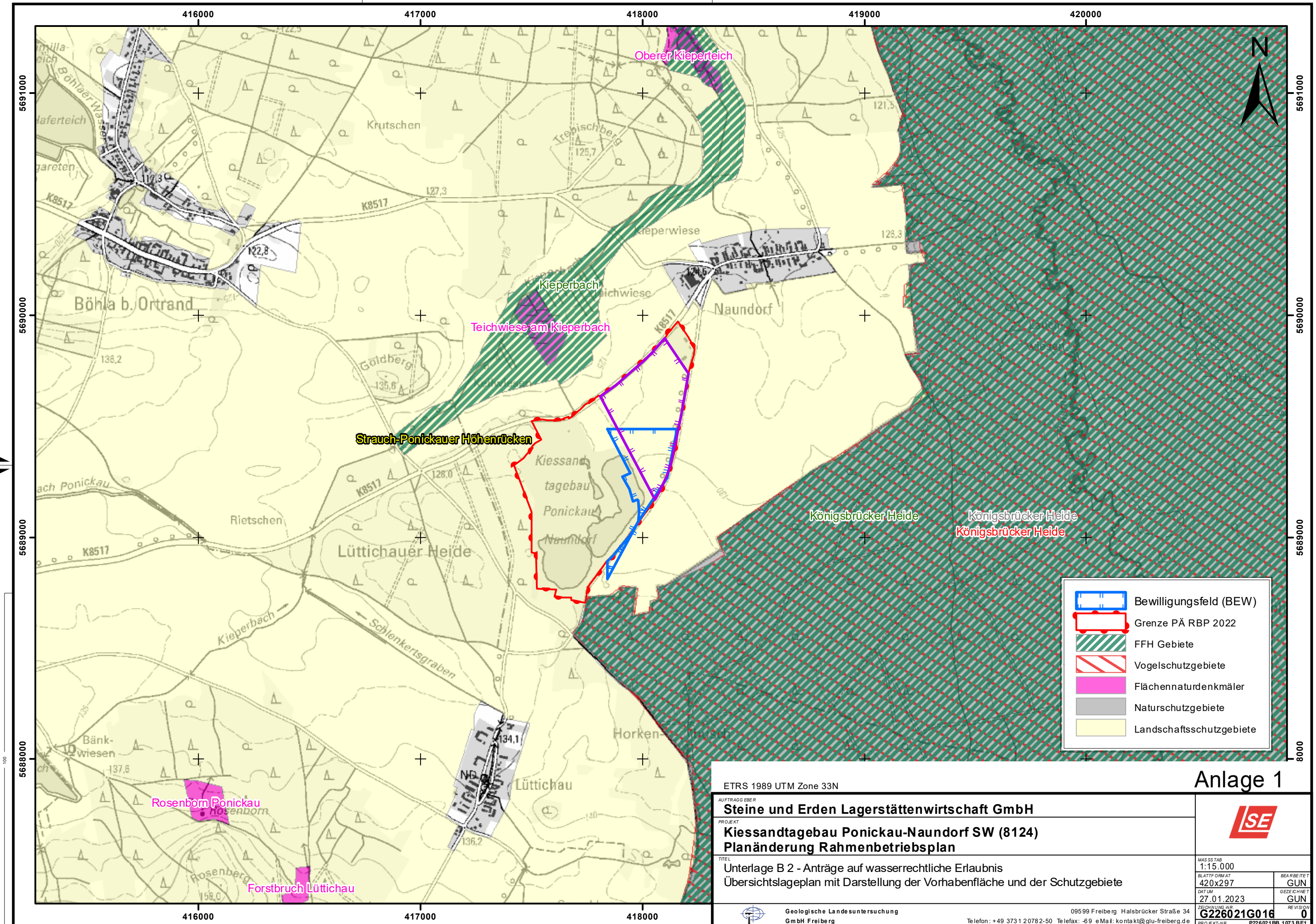
Literaturverzeichnis

- [oRBP1997] Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Kiessandtagebau Ponickau–Naundorf SW im Bewilligungsfeld Nr. 4741/2732 und den Flurstücken 1023-1031, 1055-1057 und 1289 der Gemarkung Naundorf in der Gemeinde Thiendorf, OT Naundorf im Landkreis Ries-Großenhain; STEINE UND ERDEN LAGERSTÄTTENWIRTSCHAFT GMBH, 10.10.1997
- Verlängerung vom 21.03.2011 [oRBP2011]
 - 6. Änderung vom 16.07.2012 [oRBP2012]
- [PFB2004] Planfeststellungsbeschluss zu [oRBP1997], SÄCHSISCHES OBERBERGAMT, Gz 4717.2-02/90, 19.02.2004
- [WRE2004] Eingeschlossenen Entscheidung des [PFB2004]
- [2.PÄB2012] 2. Planänderungsbeschluss zu [oRBP2011], SÄCHSISCHES OBERBERGAMT, Az 31-4717.2-02/90 (8124), 22.12.2011
- [3.PÄB2012] 3. Planänderungsbeschluss zu [oRBP2012], SÄCHSISCHES OBERBERGAMT, Az 31-4717.2-02/90 (8124), 20.12.2012
- [LRA-2022] Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW" Entwurf Niederschrift zum schriftlichen Scoping, Landratsamt Meißen, Az 793.5-6543/2020-6407/2022, 28.02.2022
- [SOBA-2022] Unterrichtungsschreiben des Vorhabenträgers über Inhalt, Umfang und Detailtiefe (Untersuchungsrahmen) für die erforderlichen Angaben im UVP-Bericht gemäß § 15 UVPG, Az 23-0522/76/2-2022/4669, 13.05.2022
- [oblRBP- 2023] Obligatorischer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BBergG für das Planänderungsverfahren zum Vorhaben Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW (8124); Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg; Entwurf Stand 07.06.2023

Anlagen

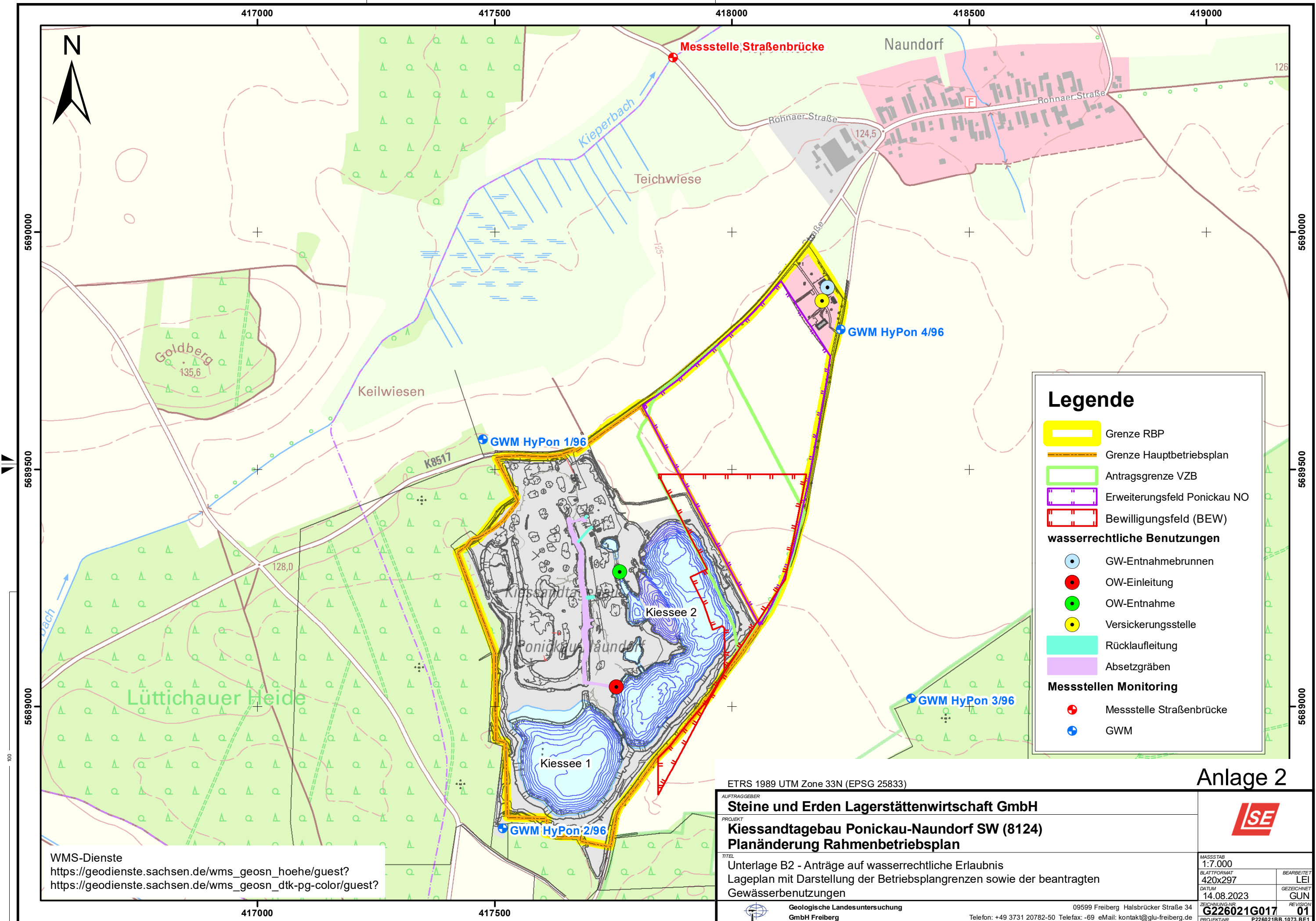
Anlage 1

Übersichtslageplan mit Darstellung der Vorhabenfläche und der Schutzgebiete (M 1 : 15.000)



Anlage 2

Detailplan mit Darstellung der Messstellen und der wasserrechtlichen Tatbestände (M 1 : 7.000)



WMS-Dienste
https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_hoehe/guest?
https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dtk-pg-color/guest?

ETRS 1989 UTM Zone 33N (EPSG 25833)

AUFTRAGGEBER

Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH

PROJEKT

Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW (8124)
Planänderung Rahmenbetriebsplan

TITEL

Unterlage B2 - Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis
Lageplan mit Darstellung der Betriebsplangrenzen sowie der beantragten
Gewässerbenutzungen



Geologische Landesuntersuchung
GmbH Freiberg

09599 Freiberg Halsbrücker Straße 34
Telefon: +49 3731 20782-50 Telefax: -69 eMail: kontakt@glu-freiberg.de

Anlage 2



MASSSTAB
1:7.000

BLATTFORMAT
420x297

DATUM
14.08.2023

ZEICHNUNG-NR.
G226021G017

PROJEKT-NR. P226021BB.1073.BE1

BEARBEITET
LEI

GEZEICHNET
GUN

REVISION
01